



Bericht Bgm Stadtrat 16.12.2010

Rückblickend auf das Jahr 2010 mit allen gemeisterten Schwierigkeiten und Aufgaben dankt die Bürgermeisterin allen Stadträten für die gute, konstruktive und sachdienliche Zusammenarbeit mit den besten Wünschen für ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest und einen schönen, geruhsamen Jahreswechsel.

Am 25.11.2010 ersteigerte die Stadt das Grundstück Sternweg 6, zwecks Ordnungsmaßnahme.

Die Abrissarbeiten am Gebäude Rumburger Straße 98, dem „Vogelkonsum“ sind im vollen Gange. Somit sind die Gefahren, die vom Gebäude ausgingen gebannt und wieder eine Ruine aus dem Ortsbild verschwunden. Für den Abriss des Kretschams sind noch keine Fördermittel in Aussicht.

Mittelschule: Am 22.11.2010 erhielt die Stadt die Nachricht, dass die zu Schuljahresbeginn an unserer Mittelschule genehmigte 5. Klasse nun wieder aufgelöst und „umgesetzt“ werden soll. In diesem Punkt gab das Oberverwaltungsgericht Bautzen der Beschwerde des Kultusministeriums statt, die sich gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Dresden: „die 5. Klasse hier einschulen zu dürfen“ richtete. Für die Klasse 7 bleibt die Genehmigung bestehen (der Versuch diese Klasse an andere Schulen zu verweisen war vermutlich rechtswidrig) und auch für den Wunsch des Kultusministeriums, die Mittelschule Seifhennersdorf 2011 endgültig zu schließen gab es keinen Richterspruch aus dem OVG Bautzen. Wir dürfen im März 2011 wieder Anmeldungen für neue 5. Klassen entgegen nehmen und hoffen, dass sich möglichst viele Eltern auch weiterhin so solidarisch verhalten und den Schulerhalt unterstützen.

Am 08.12.2010 traf sich der Fremdenverkehrsverein Seifhennersdorf zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl. Die Stadt ist seit der Übertragung der Aufgaben das Museum und die Touristinformation zu betreiben Mitglied im Verein. Wir unterstützen und wünschen der Geschäftsführenden Ina Köhler und dem neuen Vorstand viel Erfolg.

Am 11.12.2010 erfolgte der feierliche Betriebsstart des „trilex“. Unter dem Motto: Drei Länder – Eine Bahn – übernahm die Vogtlandbahn-GmbH den Staffelstab von der SBE (Sächsisch-Böhmische Eisenbahngesellschaft) und betreibt künftig unsere verbliebene Bahnanbindung Richtung Zittau – Liberec. Mit einer internationalen Ausschreibung hatten die drei Aufgabenträger aus Deutschland (ZVON) und Tschechien (Ústecký kraj und Liberecký kraj) das Verkehrskonzept des trilex „auf die Schiene“ gestellt. Derzeit beeinträchtigen Behelfsbahnsteig und Schienenersatzverkehr in Seifhennersdorf die Eisenbahnfreuden leider in hohem Maße.

Mit Fahrplanwechsel am 12.12.2010 wurde eine grenzüberschreitende Busverbindung zwischen Warnsdorf – Seifhennersdorf – Rumburg eingerichtet. Die Linie 410 des tschechischen Verkehrsunternehmens „Bus Line“ verbindet nun Seifhennersdorf (4 Haltestellen) mit den Nachbarstädten Warnsdorf und Rumburg. Dies ist eine Sternstunde für den ÖPNV in unserer Grenzregion und erfüllt auch einen Beschluss des Seifhennersdorfer Stadtrates aus dem Jahr 2008. Schon damals bestand der Wunsch nach der Wiedereinrichtung einer Busverbindung, ähnlich dem historischen Ringverkehr aus den 30er Jahren. In Rumburg besteht mit der Linie 409 sogar eine Anschlussmöglichkeit bis zum Bahnhof nach Ebersbach (Bahnverbindung nach Dresden).

Starke Schneefälle bedeuten immer wieder eine Herausforderung für den Winterdienst. In Seifhennersdorf sind Technik, Personal und Streumittelvorräte gut vorbereitet und darauf

eingestellt. Trotz aller Bemühungen wird es aber auch in diesem Jahr nicht gelingen alle Räum- und Streuwünsche erfüllen zu können. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen oft berechnete Hinweise, können aber keinesfalls überall gleichzeitig sein, müssen bestimmte Tourenpläne einhalten und der Wetterlage entsprechend agieren. Dafür wird das nötige Verständnis erbeten.

Wie in anderen Orten finden auch in Seifhennersdorf gerade zum Jahresende wieder viele Veranstaltungen und Ausstellungen statt z.B. Weihnachtsmarkt, Rassegeflügel- und Rassekaninchenausstellung, Weihnachtsmärchen im Karlihaus, Advent-Klavierkonzert, lebendiger Adventskalender u.v.m. Unser Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern, Sponsoren und Akteuren, die dies ermöglichen und damit vielen Menschen einfach Freude bereiten.

Einwohnerstand zum 30.11.2010:

HAW: 4099 NEW: 309 gesamt: 4408

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 16.12.2010

BV 88/2010/S Vergabe Holzeinschlag Winter 2010

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, den Auftrag für den Wintereinschlag und die Holzrückung an die Firma

Forstdienstleistung und Hausmeisterservice

Danny Berthold

Striegnitzer Str. 17

01623 Lommatzsch

zu den angebotenen Einheitspreisen zu vergeben. Der Gesamtpreis beträgt bei der vorausgerechneten Einschlagmenge **5.941,08 € (inkl. MwSt.)**

Der den Haushaltsrest übersteigende Betrag in Höhe von 2.526,06 EUR wird als überplanmäßige Ausgabe bestätigt.

dafür: 12 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 89/2010/S Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beauftragung Hochwasserrisikomanagementplan

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf ermächtigt die Bürgermeisterin zur Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erarbeitung eines Hochwasserrisikomanagementplanes für das Leutersdorfer Wasser nach erfolgter Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden sowie mit den zur Beurteilung der Förderfähigkeit zuständigen Stellen. Die Gesamtkosten betragen maximal 160.000 EUR und werden als überplanmäßige Ausgabe bestätigt. Sie sind zur Förderung bei der Landesdirektion zu beantragen. Der Eigenanteil wird nach einem gesondert auszuhandelnden Vertrag unter den betroffenen Gemeinden aufgeteilt. Die Auftragsvergabe soll unmittelbar nach erteilter Zustimmung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgen.

dafür: 12 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Hauptausschuss Donnerstag, **13. Januar 2011** 19.00 Uhr
Stadtrat Donnerstag, **27. Januar 2011** 19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2011

I. Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 18.11.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.den Einnahmen und Ausgaben von je	5.081.850,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	4.337.350,00 €
im Vermögenshaushalt	744.500,00 €
2.dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	
	0,00 €
3.dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	
	450.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	500.000,00 €
--	--------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
2.für die Gewerbesteuer auf	
der Steuermessbeträge.	400 v.H.

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO) entfällt

Seifhennersdorf, den 23.12.2010

Berndt
Bürgermeisterin



II. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 18.10.2010 bis 26.10.2010 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 10/2010 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 04.11.2010 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2011 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 3, in der Zeit vom 06.01.2011 bis 14.01.2011 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr	
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr	
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 20.12.2010 mit der Auflage erteilt, eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzunehmen, sobald ersichtlich wird, dass die derzeitigen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht vollumfänglich eintreten und damit das Ziel der Haushaltskonsolidierung gefährden.

Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, 23.12.2010 **Berndt, Bürgermeisterin**

Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 ist die Stadt Seifhennersdorf verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht bis 31.12. zu erstellen, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 3 der SächsGemO vom 18.03.2003 unter dem Hinweis, das der Beteiligungsbericht in der Zeit von Donnerstag, dem 06.01.2011 bis Freitag, dem 14.01.2011 im Rathaus, Zimmer 3, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seifhennersdorf, 17.12.2010 **Berndt, Bürgermeisterin**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Stadtverwaltung Seifhennersdorf Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen gegenüber dem Vorjahr unverändert:

320 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für das Kalenderjahr 2011 wird die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Das betrifft alle Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2011 **keinen** schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 27, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Steuerbescheid.

2. Zahlung der Grundsteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Grundsteuer pünktlich zu den Fälligkeitsterminen vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszu-

schließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
BLZ 850 501 00 Kto. 3000 020 852 oder
Volksbank Löbau-Zittau
BLZ 855 901 00 Kto. 4 523 068 003 und
Deutsche Kreditbank
BLZ: 12030000 Kto. 0001201185

Des weiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 17.12.2010

Karin Berndt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadtverwaltung Seifhennersdorf
Festsetzung der Hundesteuer
für das Kalenderjahr 2011

1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2011 wird die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie betrifft alle Hundehalter, welche für das Jahr 2011 keinen schriftlichen Bescheid erhalten haben. Grundlage dafür bildet der § 3 der Hundesteuersatzung vom 22.03.2001.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung der Hundesteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, dass die Zahlung der Hundesteuer pünktlich zu der Fälligkeit erfolgt, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
BLZ 850 501 00 Kto. 3000 020 852 oder
Volksbank Löbau-Zittau
BLZ 855 901 00 Kto. 4 523 068 003

Des weiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 19.12.2010

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung verfügt die **Einziehung einer Teilfläche der Gärtnerstraße**, die sich auf dem Flurstück 447b der Gemarkung Seifhennersdorf zwischen den Grundstücken Gärtnerstraße 3a und 5 befindet.

Einziehung ist nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes eine Verfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert. Die Einziehung liegt in diesem Falle darin begründet, dass die Fläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die Einziehungsverfügung wird im Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf einzulegen.

Schuster, Leiter Bauamt

Informationen an Händler und Gewerbetreibende
in Seifhennersdorf für unseren **Wochenmarkt**
auf dem Parkplatz am Karasek-Museum

Der erste Wochenmarkt 2011 wird am Freitag, den **14.01.2011** wieder durchgeführt.

Dieser findet dann wie gewohnt freitags in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr statt.

Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen oder ortsüblichen Feiertag, so entfällt der Wochenmarkt.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei Ihnen für die Gestaltung des Wochenmarktes recht herzlich bedanken.

Petra Karig, Marktwesen

Sehr geehrte Gewerbetreibende der Stadt Seifhennersdorf

Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Verlag Barfuß in Abstimmung mit der Stadtverwaltung beabsichtigt, für unsere Stadt einen aktuellen „**Stadtplan**“ als **Faltplan** zu erstellen.

Ziel ist es, mit Hilfe dieses Planes

- den Bürgern, Dienstleistungsunternehmen und Rettungsdiensten eine aktuelle Orientierungshilfe zu geben,
- Gäste und Touristen auf Sehenswertes und wirtschaftlich Bedeutsames hinzuweisen,
- ortsansässige Unternehmen besser bekannt zu machen.

Die Erstellung des Planes übernimmt für die Fa. Barfuß, Herr Dipl.-Ing. See.

Er wird mit der Datenerfassung im Oktober 2010 beginnen. Um den Stadtplan in relativ hoher Auflage und breiter Präsenz einheimischer Handwerker und Gewerbetreibender erstellen zu können, bitten wir Sie um Unterstützung in Form einer Werbeanzeige.

Bitte überzeugen Sie sich bei der Vorstellung des Konzeptes in Ihrem Haus durch Herrn See von der Qualität des zu erwartenden Kartenmaterials und treffen Sie Ihre Entscheidung, ob Sie einen Beitrag für die Bereitstellung des Stadtplanes mit den Ortsteilen leisten wollen. **Karin Berndt, Bürgermeisterin**

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2011			Stand per 29.11.2010
Datum	Thema	Ort	Organisator
08.01.2011	Traditionsfeuer auf dem Stachelberg	Stachelberg	FF Seifhennersdorf
27.01.2011	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	Ehrenmal	Stadt Seifhennersdorf
28.01.2011	Tag der offenen Tür - 14.30 bis 17 Uhr	Mittelschule	Mittelschule

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – Januar 2011

01.01.	Frau Hertha Otto	91. Geburtstag
02.01.	Frau Margit Schulz	80. Geburtstag
02.01.	Frau Doris Hermann	75. Geburtstag
03.01.	Frau Ursula Ritter	81. Geburtstag
05.01.	Frau Anita Stolle	82. Geburtstag
06.01.	Frau Ruth Queißer	90. Geburtstag
07.01.	Frau Christa Rößler	84. Geburtstag
09.01.	Frau Marianne Zimmer	88. Geburtstag
12.01.	Frau Frieda Großer	91. Geburtstag
12.01.	Herrn Klaus Hille	70. Geburtstag
13.01.	Frau Annelies Teichmann	81. Geburtstag
15.01.	Frau Margarete Gube	83. Geburtstag
15.01.	Herrn Siegfried Stübner	80. Geburtstag
15.01.	Frau Ursula Böhmig	80. Geburtstag
15.01.	Herrn Roland Büchner	70. Geburtstag
17.01.	Frau Elfrieda Neumann	88. Geburtstag
18.01.	Frau Erna Hering	84. Geburtstag
20.01.	Frau Charlotte Jährig	84. Geburtstag
20.01.	Frau Charlotte Barth	82. Geburtstag
22.01.	Frau Ingeborg Schabram	92. Geburtstag
23.01.	Herrn Werner Nimz	88. Geburtstag
25.01.	Herrn Kurt Eiselt	83. Geburtstag
25.01.	Herrn Kurt Kretschmar	75. Geburtstag
26.01.	Herrn Manfred Schneider	84. Geburtstag
26.01.	Frau Maria Börner	83. Geburtstag
26.01.	Frau Hanna Mitschke	82. Geburtstag
26.01.	Herrn Siegfried Kadenbach	75. Geburtstag
26.01.	Frau Marga Müller	75. Geburtstag
27.01.	Frau Inge-Marie Eißner	82. Geburtstag
27.01.	Herrn Manfred Münster	81. Geburtstag
28.01.	Frau Johanna Bursy	90. Geburtstag
28.01.	Frau Johanna Grimm	88. Geburtstag
28.01.	Frau Erna Hampel	86. Geburtstag
29.01.	Frau Christina Schmidt	82. Geburtstag
30.01.	Frau Anna Kroker	80. Geburtstag
31.01.	Herrn Günter Lukesch	80. Geburtstag

Streu- und Räumpflicht vor privaten Grundstücken

Aus aktuellem Anlass sei wiederholt an dieser Stelle an die in Seifhennersdorf gültige Streu- und Räumpflichtsatzung erinnert. In dieser Satzung wird geregelt, dass die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken verpflichtet sind, Gehwege zu räumen und zu streuen.

Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m.

Der Schnee ist so abzulagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Schnee und Eis von Privatgrundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahnen geschafft werden. Der geräumte Schnee und das Eis sind vom Gehweg zu entfernen und am Randstreifen bzw. am Gehweg anzuhäufen. Falls der Platz nicht ausreicht, sind der Schnee und das Eis **im eigenen Grundstück** abzulagern.

Die Straßenrinne und die Straßeneinläufe sind bei einsetzendem Tauwetter unter allen Umständen freizuhalten.

Lobenswerter Weise kommt ein großer Teil der Seifhennersdorfer Bürger seiner Räum- und Streupflicht auch unaufgefordert nach. Alle anderen werden hiermit nochmals im Interesse aller Bürger an Ihre Pflichten erinnert.

Bei Anliegern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann die Stadtverwaltung nach einer Mahnung ersatzweise die Vornahme dieser Arbeiten anordnen und durchführen. Diese Übernahme der Anliegerpflicht durch die Gemeinde erfolgt kostenpflichtig.

Die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bleibt der Stadtverwaltung vorbehalten.

Sachgebiet Ordnung/Sicherheit

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

9.00 – 11.00 Uhr

8./9.1.	Dr.med. dent. Krauskopf	Waltersdorf, Hauptstraße 3 Tel. 035841 / 3 54 52
15./16.1.	FZA K. Hanschmann	Zittau, Humboldtstr. 14 Tel. 03583 / 51 02 61
22./23.1.	DS Pohl	Seifhennersdorf, O.-Simm-Str. 2 Tel. 03586 / 40 42 54
29./30.1.	DS Koppe	Kurort Jonsdorf, An der Sternwarte 1 Tel. 035844/7 09 22

Familiennachrichten des Standesamtes

*Als jüngsten Bürger unserer Stadt begrüßen wir
Timo Gustav Prasse*

**Wir gratulieren zur Hochzeit und wünschen
dem Paar alles Gute**

Sandra Feurich und
Thomas Noack,

beide aus
Seifhennersdorf

**Wir kondolieren den Angehörigen der
Verstorbenen**

**Horst Fläschner
Johanna Wlach**

**Else Wünsche
Annelies Ganz**

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf
Erscheint am 5.1.2011
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Notrufe:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:
Sitz Seifhennersdorf (NEU): **03586 / 369 09 40**
Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50
Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 45 15 15

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

Das Polizeirevier Oberland, Zollstraße 41

in 02782 Seifhennersdorf ist folgendermaßen erreichbar:

Telefon 03586 / 369 09 40 Fax 03586 / 369 09 49

- **Leiter Kommissariat 4**, PHK Graßhoff 03586 / 369 09 44
(Durchwahl)
- **Geschäftsstelle**, Frau Rott 03586 / 369 09 42 (Durchwahl)
- **Bürgerpolizist** – Sprechzeiten sind jeder **2. Dienstag im Monat** von 15:00 – 17:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Erreichbarkeit BüPo 03586 / 40 84 20 oder 0173 9618684
- Der **Revierleiter**, Herr POR Weber, ist wie folgt zu erreichen:
03583/62210 oder 03583/62211 (Durchwahl)